

Tax Governance Framework

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um das Tax Governance Framework der Berenberg Gruppe. Es dient als verbindliche Leitlinie, deren Grundsätze im Handeln und in den Entscheidungsprozessen jedes einzelnen Mitarbeiters unseres Hauses zu berücksichtigen sind. Für alle Stakeholder dient es zudem als Informationsquelle, um einen Einblick in die steuerlichen Zielsetzungen und zugrundeliegende steuerlichen Wertmaßstäbe der Berenberg Gruppe im Rahmen ihrer nationalen und internationalen Aktivitäten zu gewinnen. Das Tax Governance Framework ist ein strategienahes Dokument der Berenberg Gruppe, welches durch die Geschäftsleitung unseres Hauses erlassen wurde und es unterliegt einem jährlichen Aktualisierungsprozess. Es wird konkretisiert und umgesetzt durch diverse Regelungen, Anweisungen und Prozesse.

2. Zuständigkeiten und Geltungsbereich

2.1 Zuständigkeiten

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Erfüllung steuerlicher Pflichten bei der Geschäftsleitung. Über hausinternen Regelungen erfolgt eine Delegation der Zuständigkeit auf den Bereich Tax.

Der Bereich Tax ist ein von den übrigen Geschäftsbereichen unabhängiger Bereich mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleitung, um die steuerlichen Themen für die gesamte Berenberg Gruppe bestmöglich kontrollieren und umsetzen zu können.

Der Bereich Tax nimmt eine elementare Funktion ein und hat Richtlinienkompetenz in Bezug auf steuerliche Sachverhalte für alle Fachbereiche. Der Bereich Tax beschäftigt dazu qualifizierte Mitarbeiter, um sicher zu stellen, dass die Bank in eigenen steuerlichen Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertritt. Sofern erforderlich, ziehen unsere internen Experten externe steuerliche Berater zu Rate.

2.2 Aktive Informations- und Mitwirkungspflicht

Die Geschäftsleitung, sowie der Bereich Tax benötigen jedoch für die ordnungsgemäße Erfüllung der steuerlichen Pflichten die aktive Mitwirkung aller Mitarbeiter:

- Es besteht eine Verpflichtung, den Bereich Tax zu allen relevanten steuerlichen Angelegenheiten der Berenberg Gruppe zu informieren bzw. einzubinden.
- Es kann eine Übertragung der Informations- und Berichtspflicht auf fachlich geeignete Mitarbeiter vorgenommen werden. Diese sind Tax anzuzeigen.

Insbesondere alle Themen, Vorlagen, etc., welche

- an die Geschäftsleitung herangetragen werden,
- konzeptionelle, strategische, gesellschaftsrechtliche oder sonstige Pläne, Entwicklungen und Gestaltungen

welche in irgendeiner Weise eine steuerliche Relevanz haben können, sind mit dem Bereich Tax im Vorwege abzustimmen.

2.3 Sachlicher Geltungsbereich

Das vorliegende Tax Governance Framework ist verbindlich für die gesamte Berenberg Gruppe, mithin für

- die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG,
- deren Betriebsstätten,
- Konzerngesellschaften und
- sämtliche Unternehmen, an denen die Bank zu mehr als 50% mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt.

3. Tax Governance Framework

3.1. Tax Compliance Kultur

Die Tax Compliance Kultur unseres Hauses basiert auf dem bestehenden Code of Conduct und wird als dessen Erweiterung verstanden. Dieses bedeutet insbesondere:

- **Respektvoller Umgang:** Berenberg sieht sich gegenüber allen Kunden, Vertragspartnern und Wettbewerbern, ebenso wie gegenüber den eigenen Mitarbeitern, sowie insbesondere den Finanzverwaltungen im In- und Ausland verpflichtet, stets so zu handeln, wie Berenberg als Unternehmen selbst behandelt zu werden erwartet. Die Partner sind sich der wachsenden Bedeutung der Besteuerung als Bestandteil der Unternehmensstrategie bewusst. Der Bereich Tax nimmt daher eine elementare Funktion ein und hat Richtlinienkompetenz in Bezug auf steuerliche Sachverhalte für alle Fachbereiche.
- **Achtung des Rechts:** Berenberg achtet das Recht in allen Bereichen, in denen wir tätig sind. Hierzu gehört für uns auch ein offener und transparenter Umgang mit allen zuständigen Behörden, Finanzverwaltungen, etc. Wir wollen die Steuerposition so abbilden, wie sie durch das Geschäft vorgegeben wird. Hierbei verzichten wir bewusst auf rein steuerlich getriebene künstliche Gestaltungen im Konzern und bei unseren Produkten. Die Steuerbelastung der Bank wird ausschließlich durch gesetzeskonforme Gestaltungen optimiert.
- **Transparenz:** Berenberg legt bei seinem unternehmerischen Handeln Wert auf höchstmögliche Transparenz. Insbesondere wird ein offenes und transparentes Verhältnis zur Finanzverwaltung gepflegt.

3.2. Erfüllung steuerlicher Pflichten

Das Tax Governance Framework gilt als grundsätzliche Vorgabe für sämtliche in- und ausländische Steuerarten bzw. Steuererklärungen und Steueranmeldungen sowie sonstige steuerliche gesetzliche Verpflichtungen. Für die Berenberg Gruppe wesentliche relevante Steuerarten und gesetzliche Verpflichtungen sind dabei insbesondere:

- Ertragsteuern
- Umsatzsteuer
- Kunden- und Produktsteuern
- Verrechnungspreise

Die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung sämtlicher steuerlicher Pflichten ist für uns dabei eine Selbstverständlichkeit. Nationale, wie auch internationale steuerliche Pflichten, insbesondere Erfassungs-, Melde-, Dokumentations- sowie Erklärungsspflichten, werden fortlaufend erfüllt.

Die Sicherstellung der materiellen Richtigkeit der im Rahmen des Jahresabschlusses und der Steuerdeklaration ermittelten Steuerposition ist gleichfalls unser Ziel.

Unser Bestreben ist es, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Steuerberechnung und Steuerberichterstattung sowie internationalen Abkommen und Steuerrichtlinien (OECD) zu handeln, um sicherzustellen, dass wir in den Ländern, in denen wir tätig sind, den richtigen Betrag an Steuern zur richtigen Zeit zahlen.

3.3. Beziehungen zu Steuerbehörden, öffentlichen Institutionen und Abschlussprüfern

Wir pflegen eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen, lokalen Finanzbehörden und unseren Abschlussprüfern. Wir streben einen proaktiven, transparenten, professionellen, höflichen und zeitnahen Umgang mit den Steuerbehörden an und sind bestrebt gute Arbeitsbeziehungen zu den Steuerbehörden aufzubauen und zu pflegen.

Das bedeutet, dass wir allen zuständigen Finanzbehörden stets vollständige, korrekte und zeitnahe Informationen zur Verfügung stellen wollen. Dazu sind verbindliche Richtlinien, einzuhaltende Prozessabläufe mit Kontrollprozessen definiert.

3.4. Vermeidung von Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur, sowie unseren Werten und Überzeugungen. Unsere Richtlinien verbieten strikt jegliche Form der Steuerhinterziehung, sowie Beihilfe oder Anstiftung hierzu.

Wir berücksichtigen bei unserem Handeln und unseren Entscheidungen stets auch den Sinn und Zweck der Steuergesetze, das gesellschaftliche Umfeld, in dem die Bank tätig ist, sowie die Reputation der Bank in der Öffentlichkeit, bei Steuerbehörden, Aufsichtsbehörden und politischen Vertretern.

Das Tax Governance Framework gilt dabei für die Beurteilung aller Bankprodukte, bei allen Geschäftsaktivitäten und für das gesamte Risikomanagement. Soweit ausländische Vorschriften in Bezug auf die Tax Compliance weitergehende Anforderungen vorsehen, gelten die jeweils strengeren Vorschriften.

3.5. Kriterien der Steuerplanung

Wir beteiligen uns nicht an Steuerhinterziehung, künstlichen oder steuerlich hochriskanten Transaktionen. Wir nutzen keine Steueroasen, um Steuern zu vermeiden. Jegliche steuerliche Planung erfolgt verantwortungsbewusst und ist weder missbräuchlich noch aggressiv.

Wir verwenden keine Steuerschemata oder Offshore-Unternehmen, deren einziger Zweck darin besteht, einen Steuervorteil zu schaffen und denen es an Geschäftszweck und wirtschaftlicher Substanz fehlt. Ebenso verwenden wir keine hybriden Instrumente und Einheiten, die zu Steuervermeidung, doppeltem Abzug oder doppelter Nichtbesteuerung führen.

Wir regeln die steuerlichen Angelegenheiten unserer Bank so, dass die steuerlichen Konsequenzen unserer Geschäftstätigkeit in angemessener Weise mit den wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Folgen dieser Geschäftstätigkeit in Einklang gebracht werden, wobei die potenzielle Sichtweise der zuständigen Finanzbehörden gebührend berücksichtigt wird.

Bei der Durchführung unserer Geschäfte, dem Aufbau und der Strukturierung unserer Geschäftstätigkeit und unserer kommerziellen Aktivitäten berücksichtigen wir – neben anderen Faktoren – auch die steuerlichen Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind, mit dem Ziel, einen nachhaltigen Wert zu schaffen.

Darüber hinaus akzeptieren wir weder Vertraulichkeitsvereinbarungen, die darauf abzielen, die Offenlegung oder Berichterstattung an die Steuerbehörden auszuschließen, noch Vereinbarungen über Erfolgsvergütungen, die durch die Höhe oder des Eintritts von steuerlichen Vorteilen bestimmt werden.

3.6. Verrechnungspreise

Als international tätiges Haus arbeiten wir fair und transparent mit allen relevanten Finanzverwaltungen zusammen. Hierbei gilt für uns der Grundsatz, dass wir unsere Unternehmensergebnisse in den Ländern versteuern, in denen diese wirtschaftlich angefallen sind, bei einer gleichzeitigen Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

Dies schließt steuerlich motivierte, künstliche Gestaltungen und Strukturen aus, die dem o.g. Grundsatz widersprechen. Für eine größtmögliche Transparenz halten wir zur Prüfbarkeit / Nachvollziehbarkeit eine kontinuierlich

aktualisierte Verrechnungspreisdokumentation vor, die den internationalen Anforderungen entspricht. Diese umfasst insbesondere:

- eine Dokumentation aller internen Leistungsbeziehungen
- eine Dokumentation der verwendeten Verrechnungspreismethode
- Dokumentierte Relevanzprüfungen im Rahmen von Neuproduktprozessen

Die Zuständigkeit des Verrechnungspreismanagements liegt zentral im Bereich Tax. Alle Tätigkeiten in diesem Zusammenhang werden von hierauf spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt. Darüber hinaus pflegt unser Haus langjährige Beziehungen mit renommierten Beratungsunternehmen, die wir bei Bedarf hinzuziehen.

3.7. Tax Compliance Management System

Zur Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich, hat die Berenberg Gruppe ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) eingeführt. Damit sollen sowohl finanzielle als auch strafrechtliche und reputative Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten, minimiert bzw. gänzlich vermieden werden.

Im Bereich Tax wurde dazu eine Tax Compliance Funktion als eigenständige Einheit geschaffen. Eine regelmäßige Kommunikation zwischen dem Bereichsleiter Tax und dem zuständigen Geschäftsleiter findet hierbei aktiv statt.

Die Ausgestaltung des bei Berenberg eingesetzten Tax Compliance Management Systems orientiert sich maßgeblich an den, sich aus dem IDW-Prüfungsstandard PS 980 ergebenden Anforderungen. Das System unterliegt einer kontinuierlichen Validierung und Weiterentwicklung durch die hierfür eigens geschaffene Organisationseinheit Tax Compliance in Zusammenarbeit mit der internen Revision, Group Compliance sowie unseren Wirtschaftsprüfern.

Auf der Grundlage dieses Modells verfügen wir über ein klar definiertes Rahmenwerk, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für verschiedene Steuerarten eindeutig festgelegt sind, um sicher zu stellen, dass wir unseren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen.

3.8. Steuerliches Risikomanagement

Unsere Geschäftstätigkeit ist zahlreichen Risiken ausgesetzt, darunter auch steuerlichen Risiken. Um diese aktiv zu managen und auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, unternimmt unser Haus große Anstrengungen, die sich auf das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters auswirken, als auch konkreten Einfluss auf die Aufbau- und Ablauforganisation haben.

Die identifizierten steuerlichen Risiken werden in Form einer Risikokontrollmatrix vorgehalten. Hierin erfolgt eine individuelle Einschätzung des Einzelrisikos hinsichtlich dessen Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes. Ergänzt wird dies um eine Zuordnung der konkreten Maßnahmen, die zur Risikominimierung ergriffen wurden.

Der Aufbau des Risikoüberwachungssystem bei Berenberg basiert auf dem Modell der mehrstufigen Verteidigungslinien („Three lines of defense“, TLoD). Dieses stellt sich wie folgt dar:

- First Line of Defense
Fachabteilungen und Gruppen Group Tax und Transaction Tax als operatives Steuer-Management
- Second Line of Defense
Gruppe Tax Compliance als Überwachung und Unterstützung der ersten Linie
- Third Line of Defense
Interne Revision/Auditabteilung als unabhängige Instanz, die das Risikomanagement bewertet

Darüber hinaus werden externe Auditoren wie z.B. Abschlussprüfer und Steuerberater als externe Instanzen zur Überwachung bzw. Unterstützung der internen Abteilungen eingesetzt.

Zur Weiterentwicklung des Tax-IKS unterliegt dieses einer kontinuierlichen Überprüfung durch die Compliance Mitarbeiter.



Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG · Überseering 28 · 22297 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0 · www.berenberg.de · info@berenberg.de